



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 18/ 732-1

30/4/13

Dringlicher Berichts Antrag

ULA

der Abg. Angela Dorn (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion

betreffend Stickstoffdioxid – Überschreitung der Grenzwerte

Vorbemerkung:

Die hohe Konzentration von Stickstoffdioxid in der Luft in einigen Gebieten Hessens wie auch in anderen Teilen Deutschlands ist eine große gesundheitliche Belastung für die Bürgerinnen und Bürger. Gerade Kinder, Schwangere, ältere Menschen oder Personen mit Atemwegserkrankungen sind davon betroffen. Verkehr stellt die Hauptquelle von Stickstoffdioxid dar. Seit 2010 gilt ein Luftqualitäts-Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid zum Schutz der menschlichen Gesundheit von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter. Seit drei Jahren in Folge wird dieser Grenzwert von mehreren hessischen Städten nicht eingehalten, darunter Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Kassel, Marburg, Reinheim und Wiesbaden. Die Wirkung der Maßnahmen in den Luftreinhalteplänen der jeweiligen Kommunen muss leider als unzureichend bewertet werden.

Zahlreiche Kommunen haben bei der Europäischen Kommission Fristverlängerungen für die Einhaltung der Grenzwerte in Bezug auf NO₂ beantragt. 2015 ist das Jahr, bis zu dem die Grenzwerteinhalten von den Kommunen maximal aufgeschoben werden kann.

Am 20.02.2013 hat die Kommission bekannt gegeben, dass eine Fristverlängerung für den Ballungsraum Rhein Main, den Ballungsraum Kassel und das Gebiet III (Mittel- und Nordhessen) verweigert wurde. Nach Aussagen des Verkehrsexperten Axel Friedrich von der Deutschen Umwelthilfe, wird die Strafzahlung für die Überschreitung der Grenzwerte im Rahmen von 50.000 Euro pro Tag und Stadt liegen (Frankfurter Rundschau vom 17. April 2013).

In Frankfurt wurde 2008 eine Umweltzone eingerichtet. In Wiesbaden wurde die Genehmigung einer Umweltzone lange von der hessischen Landesregierung verweigert, dann aber nach erfolgreicher Klage einer betroffenen Bürgerin 2013 zusammen mit Mainz eingeführt. Auch in Darmstadt und Offenbach gibt es Pläne eine Umweltzone einzurichten, bisher gibt es aber von der Landesregierung lediglich negative Signale.

Außerdem mehren sich die Stimmen im Rhein Main Gebiet für eine Einrichtung einer regionalen Umweltzone sowie von Tempolimits auf den zugehörigen Autobahnen. Die Überschreitungen der Grenzwerte trotz kommunaler Anstrengungen machen eine regionale Lösung erforderlich.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefährdung der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger im Rhein Main Gebiet und in den Ballungsräumen von Nord- und Mittelhessen durch Verunreinigung der Luft mit Stickstoffdioxid?
2. Aus welchen Gründen hat die europäische Kommission die Verlängerung der Frist zur Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid verweigert?

3. Welche finanziellen Auswirkungen hat diese Verweigerung für das Bundesland Hessen bzw. die betroffenen Kommunen?
4. Wie beurteilt sie die Einschätzung des Verkehrsexperten Axel Friedrich zu der Höhe der Strafzahlung für die Überschreitung der Grenzwerte?
5. Ab wann ist mit solchen Strafzahlungen zu rechnen?
6. Werden mögliche Strafzahlungen vom Land Hessen getragen oder müssen die betroffenen Kommunen die volle Strafzahlung leisten?
7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um im Rhein-Main Gebiet und in den Ballungsräumen von Nord- und Mittelhessen das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf saubere Luft durchzusetzen und geltendes EU-Recht endlich einzuhalten?
8. Wird die Landesregierung den Städten Darmstadt und Offenbach die Einrichtung von Umweltzonen endlich genehmigen?
9. Welche Nachbesserungen in den Luftreinhalteplänen aller betroffenen Kommunen will die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen vornehmen?
10. Wird die Landesregierung ihre ablehnende Haltung zu Tempolimits auf den Autobahnen oder autobahnähnlichen Straßen bei stark belasteten Gebieten angesichts der dringend einzuhaltenden Luftreinhalte-Grenzwerte überdenken?
11. Wird die Landesregierung aufgrund des Urteils Veränderungen ihrer bisherigen Verkehrspolitik vornehmen?
Falls ja, welche konkret? Falls nein, warum nicht?
12. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit zur Einrichtung einer regionalen Umweltzone im Rhein-Main Gebiet angesichts des vorliegenden Urteils?
13. Wird die Landesregierung eine erneute Anfrage machen, welche Kommunen im Rhein-Main Gebiet der Einrichtung einer regionalen Umweltzone grundsätzlich interessiert gegenüber stehen?
14. Erlaubt es der bestehende Rechtsrahmen alle notwendigen Kommunen zu verpflichten, sich an einer regionalen Umweltzone im Rhein-Main Gebiet zu beteiligen, auch wenn in einzelnen Kommunen die Grenzwerte nicht überschritten werden? Falls nein, welche rechtlichen Voraussetzungen wären dazu notwendig?
15. Wird die Landesregierung die Kommunen bei der Einführung einer regionalen Umweltzone im Rhein-Main Gebiet auf freiwilliger Basis unterstützen?
Falls ja, welche Form von Unterstützung plant sie? Falls nein, warum nicht?

Wiesbaden, den 30. April 2013

F:\Angela\Parl. Init\Dringl. BA_Stickstoffdioxid_Grenzwerte.docx


Angela Dorn


Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir